

## Regeln zum Schwimmunterricht (Jahrgang 7)

### 1. Grundsätze

Die Teilnahme am Schwimmunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler **verpflichtend** (s. Kerncurriculum des Landes Niedersachsen), da die Schwimmfähigkeit lebensrettend ist und im hohen Maße zur Gesundheit, Fitness sowie Freizeitgestaltung im Alltag beiträgt.

Deshalb **müssen** bis zum Beginn des Jahrgangs 7 alle Schülerinnen und Schüler eine **Schwimmfähigkeit** vorweisen und mindestens das „Schwimmabzeichen in Bronze“ erworben haben. *Ist dies im Notfall nicht möglich, strebt die HPS an, einen verpflichtenden Kurs für Nichtschwimmer anzubieten.*

Vom Schwimmen vorübergehend befreite Schülerinnen und Schüler nehmen passiv am Unterricht teil und bringen entsprechende Kleidung und Badelatschen für das Betreten der Schwimmhalle mit.

### 2. Unterrichtsvorbereitung

- Die Lehrkraft ist über Erkrankungen, wie z.B. Asthma, Allergien, Epilepsie usw. zu informieren.
- Folgende Schwimmsachen **müssen** mitgebracht werden:
  - Badehose bzw. Badeanzug oder Burkini (Ein Bikini oder eine zu weite Badehose sind **nicht** zweckmäßig)
  - Handtuch, Seife, Badelatschen
  - Schwimmbrille (**keine** Taucherbrille!) bei Unverträglichkeit mit Chlor
  - Haarband bzw. Badekappe bei längeren Haaren
  - eine 1€-Münze für den Schrank, um die eigene Kleidung einzuschließen
- Haartrockner sind vorhanden.

### 3. Schwimmunterricht

Schülerinnen und Schüler gehen i.d.R. gemeinsam mit der Lehrkraft zur Schwimmstätte. Das Verhalten dort und auf dem Weg muss respekt- sowie rücksichtsvoll sein und orientiert sich an der entsprechenden Hausordnung sowie an den allgemeinen Baderegeln der DLRG.

Der Schwimmbereich darf nur nach Absprache mit der Lehrkraft betreten werden. Zudem ist das Springen vom Beckenrand nur auf Anweisung der Lehrkraft erlaubt.

Nach dem Schwimmen wird geduscht (Chlor) und sich zügig umgezogen. Die Rückkehr zur Schule erfolgt in der Regel gemeinsam mit der Klasse und der Lehrkraft.

Die Sportlehrkräfte der Halepaghen-Schule

✂----- **Bitte abtrennen und umgehend bei der Klassenlehrkraft abgeben!** -----

Ich habe das Informationsblatt ‚Regeln zum Schwimmunterricht Jg.7‘ erhalten und zur Kenntnis genommen.

Mein Kind \_\_\_\_\_ / Klasse \_\_\_\_\_

- ist Nichtschwimmer.
- hat das Schwimmabzeichen ‚Seepferdchen‘ erworben.
- hat das Schwimmabzeichen ‚Bronze‘ oder höher erworben.

Sonstige Bemerkung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter